
Postulat Merkli Michael, FWW, vom 18. Mai 2017 betreffend „Damit Arbeitslosigkeit nicht zum Dauerzustand wird! Regionales Arbeitsintegrationszentrum in Wettingen“

Antrag:

Der Gemeinderat ergreift die Initiative für die Errichtung eines regionalen Zentrums für Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen in Wettingen. Er nimmt deshalb mit den umliegenden Gemeinden und mit dem Kanton Aargau Kontakt auf, um dieses Projekt gemeinsam zu verwirklichen.

Das regionale Erwerbsintegrationszentrum koordiniert alle Massnahmen von privaten Institutionen, Kanton (Pforte Arbeitsmarkt), Bund und Gemeinden und arbeitet eng mit den Arbeitgebern zusammen.

Die regionale Arbeitsintegration setzt den Schwerpunkt bei Erwerbslosen, deren Vermittlungsfähigkeit aus unterschiedlichen Gründen stark eingeschränkt ist (z. B. Ü50, Jugendliche ohne Ausbildung, Personen mit gesundheitliche Beschwerden, Alleinerziehende etc.).

Begründung:

Die Wirtschaftsregion Baden-Wettingen ist das Herzstück des Kantons Aargau. Dies bietet nicht nur Chancen, sondern auch Gefahren. Vor allem, wenn grosse Arbeitgeber wie ABB und GE einen Stellenabbau planen, Dies führt nicht nur in der Standortgemeinde Baden zu Problemen, sondern auch in den Wohngemeinden der betroffenen Arbeitnehmer. Ein Zentrum für Arbeitsintegration und Beschäftigungsmassnahmen in der Wirtschaftsregion Baden-Wettingen könnte zusammen mit den Sozialpartnern, Arbeitgebern der Region und Gemeinden aktiv Lösungen für die Betroffenen finden.

Der Kanton Aargau tut viel um die Integration von Arbeitslosen etc. in die Arbeitswelt zu ermöglichen (z. B. Arbeitsmarkt-Pforte) aber er hat kein Instrument der direkten Arbeitsmarkt-Eingliederung. In der Sozialplanung des Kantons Aargau, die vom Grossen Rat am 20. Oktober 2015 verabschiedet wurde, wird ein solches Integrationszentrum angeregt und der Kanton wäre bereit Mittel für ein solches Pilotobjekt zu bewilligen.

Zirka 10 Prozent der Schulabgänger im Kanton Aargau haben keine Ausbildung!

Aus kurzfristiger Kostenoptimierung, verzichten Gemeinden im Kanton Aargau auf die nötige Förderungsmassnahmen um die 10 Prozent zu senken. Auch Wettingen unternimmt nicht alles, damit Jugendliche eine Lehrstelle erhalten. Zum Beispiel finanziert Wettingen nicht die Berufswahlschule für Schüler, die die gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben und das 16. Altersjahr erreicht haben. Wettingen riskiert also, dass Jugendliche nach der Beendigung der Offiziellen Schulpflicht direkt in die Sozialhilfe abrutschen.

Ein Jugendlicher Sozialhilfe-Empfänger kann der Wohngemeinde über eine Million Kosten, bis zur seiner Pensionierung, verursachen. Durch die nötigen Arbeitsmarktintegration Massnahmen kann diese Geldverbrennung verhindert werden.

Seit Jahren versuchen die Gemeinden mit dem Sankt.-Floriansprinzip die Sozialhilfeempfänger dazu zu bewegen, in die Umliegenden Gemeinden oder in andere Kantone, um zu ziehen. Es ist an der Zeit, das Übel an der Wurzel zu packen, um den Betroffenen zu helfen, als sie zu verwalten.